

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0482/2021**

Datum: 22.06.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vergabe der Leistung „Bereitstellung einer Erstaufforstungsmaßnahme zur Erlangung einer Waldumwandlungsgenehmigung,,

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	29.07.2021	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Leistung „Bereitstellung einer Erstaufforstungsmaßnahme zur Erlangung einer Waldumwandlungsgenehmigung“ in Höhe von 115.830,00 € zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Schmidberger (Land- und Forstwirtschaftlicher Betrieb Fürstenberg) einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: <u>23080012</u>)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2021	Auszahlung	52.21	785200	400.000,00 €	115.830,00 €
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Beräumung und Altlastenentsorgung auf dem Gelände des zukünftigen Wohngebietes „Christel-Brauns-Weg“ und zur Entwicklung des Wohngebietes war es erforderlich, den durch Sukzession aufgewachsenen Gehölzbestand zu entfernen. Es handelte sich um 62 geschützte Einzelbäume gemäß Barnimer Baumschutzverordnung und um 1,97 ha Waldfläche.

Für die vorhandenen, zu fällenden geschützten Einzelbäume hat die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim eine Baumfällgenehmigung erteilt. Die damit verbundenen Auflagen zur Ersatzpflanzung werden über die Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen BPL Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ abgedeckt.

Für die waldrechtliche Qualifizierung des BPL Nr. 606 als Voraussetzung für die Entwicklung des Wohngebietes ist es gemäß den Auflagen der unteren Forstbehörde erforderlich, eine Ersatzaufforstung im Verhältnis 1:1 umzusetzen, möglichst in unmittelbarer Nähe zur Waldumwandlungsfläche, mindestens jedoch im betroffenen Naturraum (Nordbrandenburgisches Wald- und Seengebiet).

Da innerhalb des Stadtgebietes nach Prüfung mehrerer städtischer Flächen und in Absprache mit der unteren Forstbehörde und der unteren Naturschutzbehörde keine geeignete Erstaufforstungsfläche bereitgestellt werden kann, wurde die Bereitstellung einer Erstaufforstungsmaßnahme zur Erlangung einer Waldumwandlungsgenehmigung über den Vergabemarktplatz Brandenburg ausgeschrieben.

Es sind zwei Angebote bei der Vergabestelle eingegangen, die beide bewertet wurden. Die Wertung der Angebote erfolgte gemäß den in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Bewertungskriterien. Es wurden zu 50% qualitative Anforderungen gemäß den Auflagen der unteren Forstbehörde und zu 50 % der angebotene Preis bewertet.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von Herrn Klaus Schmidberger abgegeben, der eine Ersatzaufforstungsfläche bei Fürstenberg/ Havel angeboten hat, die mit Kiefern (35 %), Birken (35 %) Winter-Linden (20%) und Trauben-Eiche (10%) bis Ende 2021 aufgeforstet werden soll. Es liegt die Erklärung seitens des Anbieters vor, dass die geplante Erstaufforstung der Stadt Eberswalde zur Verfügung gestellt wird, um die Verpflichtung zur Erstaufforstung gegenüber der unteren Forstbehörde (Oberförsterei Eberswalde) nachzuweisen. Die benötigten Finanzmittel stehen im Amt 23 für die Entwicklung des Baugebietes „Christel-Brauns-Weg“ zur Verfügung und werden über die Grundstücksverkäufe refinanziert.

Es besteht die Möglichkeit, die ausführlichen Vergabeunterlagen in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Vergabestelle, Breite Straße 39 in 16225 Eberswalde einzusehen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

In die qualitativen Bewertungskriterien für die Angebote sind die Baumartenwahl (hoher Laubholzanteil wurde höher bewertet) sowie die Beachtung forstlicher Vorgaben zur Entwicklung standortangepasster Waldbestände und zur Verwendung gebietseigener Gehölze bei der Pflanzung in der freien Natur eingeflossen und vom Anbieter beachtet worden.

Da die ausgewählte Erstaufforstungsfläche außerhalb des Stadtgebietes liegt, ist eine direkte Wirkung auf das Stadtgebiet nicht vorhanden. Die städtischen Grundsätze und Kriterien zur Entwicklung klimaangepasster Gehölz- und Waldbestände werden durch den Anbieter jedoch berücksichtigt.